

BDSV sieht in der Umsetzung der EU-Richtlinien zum Umweltschutz (IVP/UVP) eine zusätzliche Beeinträchtigung der Recyclingwirtschaft

Düsseldorf:

Als einen weiteren **Schlag gegen die private Recyclingwirtschaft** bezeichnet die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. die vorgesehene nationale Umsetzung der IVU/UVP-Richtlinien, weil u.a. die bundesimmissionsschutzrechtlichen Verfahren erheblich ausgeweitet werden. Durch die Herabsetzung der Schwellenwerte für Industrieanlagen **benötigen sogar kleine Schrottplätze eine BImSch-Genehmigung** - dies, obwohl schon im geltenden Recht umfängliche Prüfungen z.B. nach Umweltrecht erforderlich sind. Die **Kosten** für das damit verbundene Verfahren, das zum Teil mit Öffentlichkeitsbeteiligung vonstatten gehen soll, stehen in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Die Prüfung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit hat das Bundesministerium für Umwelt ausgeschlossen. Stattdessen hat man **das ursprünglich für Großprojekte vorgesehene Genehmigungsverfahren 1:1 auf kleine Unternehmenseinheiten übertragen**. Der BDSV sieht hierin einen nicht hinnehmbaren und den volkswirtschaftlichen Interessen gegenläufigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit.

Zusätzlich wurden auf Grund des von den Ländern und Kommunen seit längerem ausgeübten Drucks, die Vorschläge um ein "absolutes Getrennhaltungsgebot" und eine "Änderung der Entsorgungshierarchie" ergänzt. Auf diese Weise würde **per Gesetz die Stellung der öffentlich-rechtlich organisierten Entsorgungsunternehmen gestärkt** und die ursprüngliche Zielrichtung des KrW-/AbfG, die Abfall-Verwertung überwiegend privatrechtlich und nur die Beseitigung öffentlich-rechtlich organisieren zu lassen, aufgehoben. Dies ist eine **Wettbewerbsbehinderung**, die so keinesfalls hingenommen werden kann.